



NADA informiert Olympia-Teilnehmer

In Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) informiert die NADA alle deutschen Starter im Vorfeld der Olympischen Spiele per E-Learning-Kurzmodul über die Anti-Doping-Bestimmungen in Rio de Janeiro. Dafür ist die NADA vom 04. bis 31. Juli 2016 bei der Einkleidung der Athleten in Hannover vor Ort.

Aufgabe der NADA ist es, Sportlerinnen und Sportler frühzeitig zu schulen, dass sie mit den Regeln vertraut sind und Bescheid wissen. So erfahren sie beispielsweise im E-Learning-Kurzmodul alle wichtigen Fakten rund um die Kontrollen während der Olympischen Spiele.

Der DOSB erhält eine Liste der Athletinnen und Athleten, die das Kurzmodul durchlaufen haben. Diese Absolvierung gilt als Teilnahmevoraussetzung. Das E-Learning-Kurzmodul finden Sie unter folgendem Link

-> [E-Learning-Kurzmodul für Rio](#)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Newsletter informieren wir Sie über die Präventions-Arbeit der NADA im Vorfeld der Olympischen Spiele, das BGH-Urteil zur Schadensersatzklage im Fall Pechstein/ISU sowie über internationale Anti-Doping-Themen.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Ihr NADA-Team



Mit Aline Focken #fürsaubereLeistung

Aline Focken, Weltmeisterin im Ringen 2014 und Olympiadeilnehmerin in Rio de Janeiro 2016, setzt sich gemeinsam mit der NADA für sauberen Sport ein. Die Aktion #fürsaubereLeistung startet ab dem 11. Juli 2016 unter www.alles-geben-nichts-nehmen.de.

-> Teaser zur Aktion



Urteil in Schadensersatzklage Pechstein/ISU

Am 7. Juni hat der Bundesgerichtshof (BGH) über die Schadensersatzklage von Claudia Pechstein entschieden. Der BGH hat festgestellt, dass der Abschluss von Schiedsvereinbarungen in Anti-Doping-Streitigkeiten durch die Athleten freiwillig erfolgt. Ebenso handele es sich beim Internationalen Sportschiedsgerichtshof CAS um ein "echtes Schiedsgericht" im Sinne der deutschen Zivilprozessordnung. Schließlich stellt der BGH heraus, dass auch kein Verstoß gegen andere gesetzliche Bestimmungen (Kartellrecht, Justizgewährungsanspruch) vorliegt. Die Presseerklärung und das Urteil des BGH finden Sie unter folgendem Link:

-> mehr



Krank im Ausland

Achtung bei der Einnahme von Medikamenten: Viele Medikamente im Ausland haben den gleichen Namen wie deutsche Medikamente, jedoch sind die Wirkstoffe häufig unterschiedlich. Mehr Infos dazu finden Sie unter folgendem Link:

-> mehr



SPRICH'S AN

Ein Verdacht? Egal wie klein dieser auch sein mag, jeder Hinweis kann entscheidend sein! Nur so können Strukturen aufgedeckt, Missverständnisse ausgeräumt, Hintermänner identifiziert und Betrüger entlarvt werden.



Dopingfallen

Junge Athleten müssen Bescheid wissen, denn Nahrungsergänzungsmittel, rezeptfreie Medikamente oder wenige Lebensmittel können verbotene Substanzen enthalten. Mehr Infos finden Sie unter folgendem Link:

-> mehr

SPRICH'S AN

->mehr

Internationales

Ausschluss russischer Athleten von sportlichen Großereignissen

Die NADA hält es für richtig, dass einzelne Verbände, die die Anti-Doping-Regeln nicht nach den Vorgaben der WADA umsetzen, mit Konsequenzen rechnen müssen. Zu diesen Konsequenzen gehört auch der Ausschluss von sportlichen Großereignissen. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Sports und die Rechte der sauberen Athletinnen und Athleten. Wichtig ist aus Sicht der NADA aber auch, die entsprechende Unterstützung zur Umsetzung eines guten Anti-Doping-Systems zu liefern. Das ist essenziell für alle Athletinnen und Athleten, die durch die Versäumnisse von Verbänden betroffen sind.

-> mehr

NADA zu Gast in der Ukraine

Gemeinsam mit der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) hilft die NADA der Ukraine bei der Verbesserung der Anti-Doping-Arbeit. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit war die NADA in den vergangenen Wochen zweimal in der Ukraine um sich mit den verantwortlichen vor Ort auszutauschen. Beiträge zu dem Thema finden Sie unter folgenden Links:

- [NADA unterstützt Ukraine bei der Anti-Doping Arbeit](#)
- [NADA Monitoring Group in der Ukraine](#)

Weitere Internationale Themen

[WADA suspendiert das Labor in Almaty](#)

[WADA suspendiert das Labor in Rio de Janeiro](#)

[WADA-Statement zur IAAF-Entscheidung zum Ausschluss russischer Athleten](#)

[WADA benennt den bayerischen Landeskriminalbeamten Günter Younger zum neuen Direktor für Intelligence & Investigations-Arbeit](#)

ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN



MACH MIT!

ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN - Sei ein Teil der Initiative!

Dein Beitrag unter:

-> www.alles-geben-nichts-nehmen.de/dein-beitrag

TERMINE

08.07.16

ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN auf der ESL One 2016

Die NADA ist vom 08. bis 10. Juli 2016 für saubere Leistung auf der ESL One in Köln.

Jeder kann am Stand mitmachen. Mehr zur Initiative unter [www.alles-gegen-ni ...](http://www.alles-gegen-ni...)

-> [mehr](#)

10.07.16

NADA schult Spieler der UEFA U19 Europameisterschaft

Die NADA Prävention hält vom 10. bis 14. Juli 2016 Vorträge im Rahmen einer Schulung für Spieler der UEFA U19 Europameisterschaft in Stuttgart und Ulm.

-> [mehr](#)

08.08.16

Pressekonferenz zu den Olympischen Spielen in Rio

Gemeinsam mit der NADA Austria findet am 8. August 2016 eine Pressekonferenz im österreichischen Haus in Rio de Janeiro statt. Weitere Information zur Uhrzeit ...

-> [mehr](#)

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsche
Sporthilfe
Leistung. Fairplay. Miteinander.



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Impressum

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Kontakt:

Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
D-53113 Bonn
Tel.: +49 228 / 81292-0
Fax: +49 228 / 81292-219
E-Mail: info@nada.de

Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende), Dr. Lars Mortsiefer

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Prof. Hans Georg Näder

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, sowie der Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 228 645 204

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 55 Abs.2 RStV :

Eva Bunthoff (NADA-Kommunikation)

[Vom Newsletter abmelden](#)

© 2014 by Nationale Anti Doping Agentur